

Wer die 10. AHV-Revision ablehnt, gewinnt nichts, aber riskiert viel

Der «Tages-Anzeiger» zur Volksabstimmung über die beiden AHV-Vorlagen

■ VON VERENA THALMANN

Zahlreiche Frauen, aber auch Männer, überlegen sich wohl ernsthaft, aus Protest gegen das höhere Rentenalter der Frauen zur 10. AHV-Revision ein Nein einzulegen. Diese Haltung ist verständlich, denn die Aussicht, die Rente zwei Jahre später zu erhalten als bisher, trifft viele Frauen hart. Die Erhöhung des Rentenalters auf 64 Jahre wird weitherum als unfair empfunden. Sie wirkt wie eine postwendende Quittung für die endlich erlangte gesetzliche Gleichstellung, die doch im Berufsleben noch längst nicht erreicht ist. Auch die Arbeitsmarktlage spricht dagegen, ältere Frauen länger arbeiten zu lassen. Die Massnahme bringt der AHV in den ersten Jahren ohnehin wenig ein; ausserdem führt sie zu Mehrauslagen bei Arbeitslosen- und Invalidenversicherung.

Zuviel steht auf dem Spiel

Doch halt! Das Rentenalter bleibt in Diskussion. Wer deswegen die Vorlage verwirft, setzt zuviel aufs Spiel. Die 10. AHV-Revision bringt nämlich einer grossen Zahl von Versicherten erhebliche Vorteile – nicht nur Frauen, auch Männern. Der Wechsel zum Splitting-System macht aus der AHV eine zeitgemässe Versicherung, in der die Ehegatten einander gleichgestellt sind: Mann und Frau bauen ihre Altersvorsorge zusammen auf und behalten den hälftigen Anspruch auch dann, wenn die Ehe einmal scheitern sollte. Wenn sie Kinder aufgezogen haben, erhalten sie zudem namhafte Gutschriften auf ihren AHV-Beiträgen. Das gleiche gilt für den Fall, dass pflegebedürftige nahe Verwandte im gleichen Haushalt betreut werden. Diese Gutschriften tragen dazu bei, dass künftig 80 Prozent der Ehepaare die Maximalrente erreichen, während es heute nur 55 Prozent sind.

Von diesen Verbesserungen und der bereits eingeführten neuen Rentenformel profitieren aber nicht nur Ehepaare – sie sind auch wichtig für Alleinstehende. Inert einer Anpassungsfrist von vier Jahren werden schliesslich auch die bereits laufenden Renten in das neue System integriert. Wer bisher nicht auf eine Maximalrente gekommen ist, fährt dadurch sehr oft besser, in keinem Fall aber schlechter als heute.

Für künftige Rentnerinnen und Rentner bringt der Systemwechsel dagegen in bestimmten Fällen Abstriche mit sich. Das gilt für Ehemänner, die für ihre noch nicht rentenberechtigten Frau keine Zusatzrente mehr erhalten. Und das kann namentlich

auch auf verwitwete Rentnerinnen ohne Kinder zutreffen, die bisher gegenüber den Alleinstehenden bevorzugt waren. Beide Massnahmen lassen sich begründen; sie werden auch nicht sofort wirksam, sondern im Laufe einer mehrjährigen Übergangsphase eingeführt.

Verkehrte Welt

Warum sind dann aber Leute wie Christoph Blocher, der damals gegen die Gleichstellung von Mann und Frau im neuen Eherecht antrat, für die 10. AHV-Revision, und andere wie Christiane Brunner, eine Vorkämpferin für die gleichen Rechte, dagegen? Das lässt sich erklären. Christoph Blocher ist ein Exponent der Wirtschaft. Und diese stimmt der 10. AHV-Revision hauptsächlich wegen des höheren Rentenalters zu, wie im Info-Blatt des «Vororts» zu lesen ist. Christiane Brunner wiederum hatte sich jahrelang für die 10. AHV-Revision eingesetzt und war ursprünglich gegen das Referendum, wurde aber in der Gewerkschaftsführung überstimmt.

Die Gewerkschaften betreiben ein gefährliches Pokerspiel: Mit dem höheren Rentenalter vor Augen sprechen sie von Sozialabbau und lehnen zunächst einmal die 10. AHV-Revision kategorisch ab. In einem zweiten Schritt soll dann das Volk der bereitstehenden Auffang-Initiative zustimmen, die eine 10. AHV-Revision ohne höheres Rentenalter verlangt. Ob diese

Strategie zum Erfolg führt, ist aber keineswegs sicher; die bürgerlichen Parteien werden sich vermutlich entschieden dagegen wehren. Der Sozialdemokratischen Partei war das Vorgehen denn auch zu riskant. Sie unterstützt daher die 10. AHV-Revision, distanziert sich aber vom höheren Rentenalter.

Die Linke setzt sich daneben mit mehr oder weniger Engagement für die eigene Ausbau-Initiative ein, über die wir am 25. Juni ebenfalls abstimmen. Dieses Volksbegehren enthält eine Reihe von richtungweisenden neuen Ideen, die teilweise bereits umgesetzt worden sind (Splitting, Betreuungsgutschriften, Freizügigkeit bei den Pensionskassen) oder in neuen Initiativen weiterverfolgt werden (Ruhestandsrente). Ein zentrales Anliegen ist auch der Ausbau der AHV: Alle Renten sollen um mindestens 500 Franken erhöht werden, während bei den Pensionskassen abgebaut würde.

Ausbau-Initiative geht zu weit

Was ist von dieser Initiative zu halten? Sie hat schon viel erreicht, indem sie vor allem die 10. AHV-Revision massgeblich beeinflusste. Weniger überzeugend ist der vorgesehene Ausbau der AHV. Wir brauchen zwar eine starke, leistungsfähige Grundversicherung. Die AHV ist sozialer als die Pensionskassen, weil sie die ganze Bevölkerung einschliesst und die einkommensschwächeren Versicherten begünstigt. Erstes Ziel sollte aber sein, möglichst allen Versicherten existenzsichernde Renten auszahlen zu können. Die gleichmässige Rentenaufstockung wird diesem Anliegen zuwenig gerecht. Und bei den Pensionskassen entstünden erhebliche Anpassungsprobleme. Das ganze Forderungspaket verursacht zudem massive Mehrkosten im Umfang von vier bis fünf Milliarden Franken pro Jahr, die für die Beitragszahlenden und die öffentliche Hand schwer zu verkraften wären.

Rentenalter bleibt aktuell

Die 10. AHV-Revision ist ein weiterer wichtiger Schritt, damit die AHV die Bedürfnisse der Versicherten künftig noch besser als bisher abdecken kann. Fragwürdig bleibt dabei allerdings das höhere Frauenrentenalter, mit dem die Revision finanziert werden soll. Diese Lösung ist zu starr. Wir brauchen ein neues Modell für Frauen und Männer, das den unterschiedlichen Bedürfnissen besser gerecht wird. Zu diesem Thema sind denn auch nicht weniger als drei Initiativen hängig. Bundesrätin Ruth Dreifuss hat ihrerseits angekündigt, dass die 11. Revision eine flexiblere, sozialere Rentenalterlösung für alle bringen soll. Im übrigen soll die nächste Runde vor allem dazu dienen, die künftige Finanzierung der AHV sicherzustellen.

Sagen wir daher ja zu den grossen Errungenschaften der jetzigen Vorlage. Wer sie ablehnt, gewinnt nichts, aber riskiert viel.